

Gericht

OGH

Entscheidungsdatum

24.04.1980

Geschäftszahl

12Os146/79; 11Os172/93; 11Os5/95

Norm

StGB §217 Abs1;

Rechtssatz

"Zuführen" im Sinne des § 217 Abs 1 StGB ist jedes Tätigwerden, das darauf abzielt, eine andere Person zur Ausübung der Prostitution im Ausland zu veranlassen.

Entscheidungstexte

TE OGH 1980/04/24 12 Os 146/79

TE OGH 1994/03/01 11 Os 172/93

Beisatz: Das Opfer also dazu zu bringen, die Prostitution, der es allenfalls bereits ergeben ist, in einem anderen als seinem Heimatstaat auszuüben. (T1)

TE OGH 1995/04/04 11 Os 5/95

Rechtssatznummer

RS0095502